

Antrag der Fraktion der FDP

Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (BremBG)

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

§ 1

Das Bremische Beamtengesetz (BremBG) vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010, S. 17), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 2. August 2016 (Brem.GBl. S. 434), wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 5 Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds“.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Zukünftig soll auf eine Ausschreibung für hauptamtliche Magistratsmitglieder der Stadt Bremerhaven verzichtet werden. In der Praxis ist der Magistrat längst ein politisches Organ der Stadt Bremerhaven. Die hauptamtlichen Mitglieder stehen in der politischen Verantwortung für die Verwaltung. Die jeweilige Mehrheitskoalition hält in ihren Koalitionsverträgen fest, welche Fraktion das Vorschlagsrecht bekommt. In der jüngeren Vergangenheit wurde immer die/der von der jeweiligen Fraktion vorgeschlagene Kandidatin bzw. Kandidat von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Ein aufwendiges und teures Bewerbungsverfahren mit Ausschreibung ist daher nicht mehr zeitgemäß.

Prof. Dr. Hauke Hilz,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP